



Marktgemeinde Stainach-Pürgg

8950 Stainach-Pürgg, Hauptplatz 27
Parteienverkehr: Montag - Freitag: 8:00 - 12:00 Uhr
Tel.: +43 (0)3682-24800, Fax: +43(0)3682-24800-19
Internetadresse: www.stainach-puergg.at
Email: gde@stainach-puergg.gv.at

Bankverbindungen:

IBAN Raika: IBAN: AT51 3811 3000 0619 6000
IBAN Stmk: AT83 2081 5000 4033 9681
UID-Nr.: ATU 691 87 603

Zahl: 131/9-16/2020

Stainach-Pürgg, 14.05.2020

Gegenstand: Neubau Einfamilienwohnhaus mit Garage, Carport und Geländeänderung
Harald Lemmerer, Nojerstraße 493, 8950 Stainach-Pürgg

KUNDMACHUNG UND LADUNG zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 15.04.2020 hat der Bauwerber Herr Harald Lemmerer, wohnhaft in 8950 Stainach-Pürgg, Nojerstraße 493, gemäß §§ 19 und 22 des Steiermärkischen Baugesetzes 1995, LGBl. 13/2011, um die Erteilung der Baubewilligung für den „**Neubau Einfamilienwohnhaus mit Garage, Carport und Geländeänderung**“ auf dem Grundstück **Nr.: 76/18, KG: Stainach, EZ: 830**, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44, Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., und des § 24, Abs. 1 des Stmk. Baugesetzes 1995, LGBl. 13/2011 die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

Donnerstag, dem 28. Mai 2020
mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle, um ca. 13:30 Uhr

angeordnet.

Verhandlungsleiter: Werner Brettschuh, VB

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligte werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung (Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) in der Kanzlei des Gemeindeamtes zur allgemeinen Einsicht während der Amtsstunden auf.

Besondere Hinweise und Bestimmungen betreffend Verhandlungen während der „Corona-Krise“:

Eine Einsichtnahme in die Einreichunterlagen ist im Gemeindeamt der Marktgemeinde Stainach-Pürgg nach vorheriger telefonischer Anmeldung/Terminvereinbarung (03682-24800) möglich. Bitte tragen Sie eine Mund-Nasen-Schutzmaske, wenn sie zum Amtsgebäude kommen möchten.

Bei Teilnahme an der Bauverhandlung ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Auf ausreichend Sicherheitsabstand ist zu achten.

Bei der Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung - abgesehen von der persönlichen Verständigung der bekannten Beteiligten - auch durch Anschlag an der Amtstafel, sowie durch Bekanntmachung auf der Homepage der Marktgemeinde Stainach-Pürgg unter www.stainach-puergg.at kundgemacht wurde.

Der Bürgermeister:

Marktgemeinde 8950 Stainach-Pürgg
Bezirk Liezen

Roland Raninger

F.d.R.d.A.:

Angeschlagen am: 14.05.2020

Abgenommen am:

t Süd/Ost

